

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/034/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.06.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:49 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Friedrich, Holger
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Kaufhold, Erich
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Manns, Ramona
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Pohland, Doreen
Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Christoffer, Ute
Galepp, Mario
Selchow, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (05.04.2018)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachbesetzung Gremien
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushalts-satzung 2017/2018 der Stadt Barth BÜ-AL/B/603/2018
8. Annahme von Spenden K-K/B/577/2018
9. Abschluss eines Flüssiggas-Konzessionsvertrages im Versor-gungsgebiet der Stadt Barth, Ortsteil Fahrenkamp K-AL/B/557/2018
10. 7. Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in Träger-schaft der Stadt Barth K-KiS/B/575/2018
11. Festlegung der Aufnahmekapazität an der Zentralen Grundschu-le "Friedrich Adolf Nobert" K-AL/B/560/2018
12. Festlegung der Aufnahmekapazität am Regionalschulteil der Ko-operativen Gesamtschule Barth K-AL/B/568/2018
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Park-gebührenordnung BÜ-AL/B/542/2018
14. Umbau der ehemaligen Reuterschule zu einem Bürgerhaus GLM/B/605/2018

Hier: Entwicklung der Baukosten, Nutzungs- und Gestaltungs-konzept und Finanzierung
15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckver-bandes "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BM/B/610/2018
16. Grundsatzbeschluss zum Qualitätsstandard der Stadtbibliothek BÜ-AL/B/604/2018
17. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 A-uGA/B/615/2018
18. Zentrale Grundschule F.-A.-Nobert GLM/B/626/2018
hier: Brandschutz- und Sicherheitsrelevante Baumaßnahmen
19. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Vergabeangelegenheiten
Vergabeentscheidung zur Schulbuchlieferung 2018 - Genehmi- K-KiS/B/606/2018
- 20.1. gung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Naturrasenpflege des Hauptfeldes auf dem Sportplatz Barth GLM/B/624/2018
- 20.2. Vergabe von Fachplanungsleistungen; Einbau einer Spülluftan-lage in der Friedrich-Adolf-Nobert-Schule BM/B/625/2018
- 20.3. Ankauf eines gebrauchten ausgerüsteten Einsatzleitwagen HuOA-OG/B/593/2018/1
- (ELW)
22. Stellungnahme der Stadt Barth zum Bauantrag des Bauherrn für BA-StS/B/601/2018
das Vorhaben Nutzungsänd. von einem gewerbl. Gebäude der
Zuckerherstellung zu einem Gebäude mit Beherbergungsgewer-be, Restaurantbetrieb und Lagermöglichkeiten; Antrag auf Be-freiung
23. Verkauf von Flächen im Plangebiet B-Plan Nr. 8 GLM/B/602/2018
24. Grundstücksangelegenheiten (wird nachgesendet) BA-SpT/B/099/2015/2
25. Antrag auf unbefristete Niederschlagung K-K/B/573/2018

26. Antrag auf Stundung
27. Anfragen und Mitteilungen

BA-Abw/B/579/2018

Öffentlicher Teil

28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
29. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Branse eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin übermittelt Herr Branse beste Genesungswünsche an Hr. Stephan.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Kerth zieht die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 zurück. Weiterhin beantragt Herr Dr. Kerth die Punkte

- Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018
- Zentrale Grundschule F.-A.-Nobert hier: Brandschutz- und Sicherheitsrelevante Baumaßnahmen

auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Branse lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (05.04.2018)

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und berichtet u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Bauangelegenheiten
 - Stand Sporthalle Barth-Süd
 - Stand Chausseestraße (Fertigstellung bis zum 31.07.2018)
- Pommersche Eisengießerei – WOBAU berät und plant eventuell
- Fördermittelbescheid „Schulen“ – bis heute ist noch kein förmlicher Bescheid eingegangen
- Erster Regionalmarkt wurde in Barth eröffnet. Weitere Ideen und Überlegungen werden folgen.
- Am gestrigen Tag wurde das neue Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Barth abgeholt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 6 Nachbesetzung Gremien

Herr Branse informiert, dass der Finanzausschuss der Stadt Barth unterbesetzt ist. Es gibt keine neuen Vorschläge.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Barth**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 2. Nachtragshaushaltes 2017/2018 der Stadt Barth ergibt sich aus dem Stellenplan, angemeldeten Mehraufwendungen bzw. Mehrerträgen und der am 01.03.2018 beschlossenen Prioritätenliste zur Investitionsplanung.

Nähere Informationen sind im Haushaltsvorbericht enthalten.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich deutlich um 923.100 EUR. Durch Pflichtentnahmen aus Rücklagen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 418.891 EUR.

Der Finanzhaushalt verbessert sich entsprechend um 890.770 EUR. Jedoch reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach wie vor nicht aus, um die planmäßige Tilgung der aufgenommenen Kredite zu decken.

Demnach ist der Finanzhaushalt defizitär und das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Herr Landt informiert, dass der Finanzausschuss am Montag hierzu beraten hat. U.a. wurden die Personalkosten angesprochen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 mit ihren Anlagen.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Annahme von Spenden

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Barth vom 30.10.2014 entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einen Einzelwert in Höhe von jeweils 1.001 €.

Vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2018 sind die nachfolgenden Spenden über der Wertgrenze von 1000 € eingegangen:

Betrag	Spendengeber	Datum	Verwendungszweck
1.500,00 €	Famila Handelsmarkt Güstrow	22.12.2017	Spende für soziale Zwecke
3.500,00 €	Gerhard Schneiderei	23.02.2018	Sachspende Vineta-Museum

Laut Kommunalverfassung hat die Stadt einen jährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Höhe der Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und hat diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z. B. im Internet).

Herr Schröter stellt den Antrag, dass der Schul- und Sozialausschuss der Stadt Barth eine Empfehlung abgibt, wofür die Spende für den „sozialen Zweck“ eingesetzt wird. Herr Branse lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin lässt Herr Branse über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der Spenden mit einer Wertgrenze von über 1000 € je Spendenfall, die bis zum 31.03.2018 eingegangenen sind.

Der Schul- und Sozialausschuss der Stadt Barth gibt eine Empfehlung ab, wofür die Spende für den „sozialen Zweck“ eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Abschluss eines Flüssiggas-Konzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Stadt Barth, Ortsteil Fahrenkamp

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG besteht ein Konzessionsvertrag über die Flüssiggas-Versorgung der Stadt Barth, Ortsteil Fahrenkamp, der mit Ablauf des 02.06.2019 endet.

Die Stadt Barth beabsichtigt daher den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit und ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2016.

In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, schriftlich Angebote an das Amt Barth, Kämmerei, zu richten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen. Es haben sich zwei Versorgungsunternehmen form- und fristgerecht an der Ausschreibung beteiligt. Die eingegangenen Angebote sind anhand der zuvor festgelegten Auswahlkriterien und deren Gewichtung am 19.12.17 geprüft und bewertet worden. Im Anhang finden Sie die Auswahlkriterien nebst Gewichtung und das Protokoll zur Auswertung der Angebote.

Auswertungsergebnis:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl: 84 Punkte
PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG, Luisenstr.113, 47799 Krefeld: 77 Punkte

Die Auswertung der Angebote ergab für die Propan Rheingas GmbH & Co. KG die höchste Punktzahl.

Ein Wechsel des Gas-Versorgungsunternehmens erfolgt damit nicht.

Der Wortlaut des neu abzuschließenden Konzessionsvertrages ist Anhang und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Neuabschluss des Flüssiggas-Wegenutzungsvertrages zum 03.06.2019 zwischen der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl und der Stadt Barth, Versorgungsgebiet Ortsteil Fahrkamp.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 7. Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung: Die Platzkosten für die Kita „Wirbelwind“ in Barth wurden neu kalkuliert und beim Landkreis Vorpommern zur Verhandlung eingereicht. Die neue Kalkulation, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist, führt zu höheren Platzkosten. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge und die Wohnsitzanteile im Kindergarten- und Krippenbereich zum 01.05.2018 erhöhen. Grund für die Erhöhung sind die Anhebungen der Personalkosten laut Tarifvertrag. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.

Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.05.2018 ist rechtlich möglich, da die Eltern durch Aushang in der Kita über die aktuell laufenden Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis V-R und den daraus resultierenden Beitragserhöhungen bereits im Januar 2018 informiert wurden. Am 21.02.2018 wurde den Elternvertretern der Kita durch Frau Bentert die Gründe für die Erhöhung der Platzkosten, Fragen zur Kalkulation sowie zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Träger der Kita, der Stadt Barth und dem Landkreis V-R, erläutert und Fragen beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 7. Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth zum 01.05.2018.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Festlegung der Aufnahmekapazität an der Zentralen Grundschule "Friedrich Adolf Nobert"

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Erlass der Schulkapazitätsverordnung M-V (SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010, zuletzt geändert am 10.07.2015, ist für jede öffentliche allgemein bildende Schule eine Aufnahmekapazität festzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchulKapVO M-V bemisst sich die Aufnahmekapazität nach objektiven Kriterien. Sie wird für eine Schule dann überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten durch die Aufnahme eines weiteren Schülers die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nicht mehr gesichert ist.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Zur Ermittlung der Kapazität der Grundschule wurden alle Räume, die entsprechend der SchulKapVO M-V geeignet sind, berücksichtigt. Jeder Klassenraum wurde nummeriert und mit Angabe der Raumgröße in der Anlage „Kapazitätenplanung“ ausgewiesen. Gruppen-, Vorbereitungs- und sonstige Räume sind in den Grundrissen (im Anhang dieser Beschlussvorlage) benannt.

Als Orientierungswert kann nach SchulKapVO M-V für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Die Option, einen Schülerarbeitsplatz mit 2,29 m² zugrunde zu legen, steht dem Schulträger somit frei. Die Begründung zum höheren Platzbedarf von 0,39 m² je Schüler wurde von der Schulleitung vorgelegt und ist als Anlage beigefügt.

Die maximale Belegung mit Schülerinnen und Schülern wurde abhängig von der Raumgröße und eventuellen räumlichen Besonderheiten für jeden Klassenraum individuell festgelegt. Die so ermittelte Gesamtkapazität der Zentralen Grundschule "Friedrich Adolf Nobert" beträgt 356 Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt stehen 14 Klassenräume im Alt- und Flachbau und 3 Räume im angrenzenden Hortgebäude mit einer Gesamtfläche von 817 m² zur Verfügung. Der Schülerarbeitsplatzbedarf beträgt damit rechnerisch 2,29 m².

Bei Realisierung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem Mecklenburg-Vorpommern und dem damit verbundenen Wegfall der Diagnose-Förderklassen (bis 12 Kinder) sind der Gruppen- bzw. Essenraum im Hort sowie Raum 18 im Altbau nicht mehr für Regelklassen nutzbar. In diesem Fall verringert sich die nutzbare Gesamtfläche auf 737 qm und die Gesamtkapazität auf 328 Schülerinnen und Schüler. Der Schülerarbeitsplatzbedarf beträgt damit rechnerisch 2,25 qm.

Laut § 2 Abs.1 SchulKapVO M-V ist mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Herr Landt fragt an, wonach die Größen der einzelnen Schulen festgelegt wurden.

Herr Dr. Kerth sagt, dass es sich hierbei um Spielräume des Schulträgers handelt. Es wird von Qualitätsanforderungen gesprochen.

Frau Rossmann spricht die Thematik „Inklusion“ an.

Bei der damals beschlossenen Schulkapazitätsverordnung wurde die Inklusion noch nicht berücksichtigt.

Frau Klein informiert, dass momentan mehr Schüler auf dem Gymnasium als in im Regionalschulteil sind.

Auf Nachfrage von Herrn Branse sagt Herr Dr. Kerth, dass der heute gefasste Beschluss keine finanziellen Auswirkungen habe.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung beschließt die Feststellung der Aufnahmekapazität der Zentralen Grundschule „Friedrich Adolf Nobert“ bei Weiterführung der Diagnose - Förderklassen in Höhe von 356 Schülerinnen und Schülern, bei Wegfall der Diagnose- Förderklassen in Höhe von 328 Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Abs.1 SchulKapVO M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Festlegung der Aufnahmekapazität am Regionalschulteil der Kooperativen Gesamtschule Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Erlass der Schulkapazitätsverordnung M-V (SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010, zuletzt geändert am 10.07.2015, ist für jede öffentliche, allgemein-bildende Schule eine Aufnahmekapazität festzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchulKapVO M-V bemisst sich die Aufnahmekapazität nach objektiven Kriterien. Sie wird für eine Schule dann überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten durch die Aufnahme eines weiteren Schülers die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nicht mehr gesichert ist.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Zur Festsetzung der Aufnahmekapazität des Regionalschulteils am Standort Bertolt-Brecht-Straße 13, 18356 Barth, wurden 15 Klassenräume mit einer Standardraumgröße von 50,54 m², zugrunde gelegt. Fach-, Vorbereitungs- und Gruppenräume zählen nicht zu den Klassenräumen gemäß SchulKapVO. Von der Schulleitung wurde die maximale Schülerzahl von 28 je Klassenraum festgelegt.

Daraus ergibt sich eine Aufnahmekapazität von 420 Schülerinnen und Schülern am Regionalschulteil der Kooperativen Gesamtschule, Standort Bertholt-Brecht-Straße 13, 18356 Barth. Der Schülerarbeitsplatzbedarf liegt bei 1,8 m². (Als Orientierungswert wird nach SchulKapVO M-V für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.)

Laut § 2 Abs.1 SchulKapVO M-V ist mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs.1, Satz 1 SchulKapVO M-V beschließt die Stadtvertretung die Aufnahmekapazität am Regionalschulteil der Kooperativen Gesamtschule, Standort Bertholt-Brecht-Straße 13, 18356 Barth in Höhe von 420 Schülerinnen und Schülern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Parkgebührenordnung

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 14.09.2017 wurde die Beschlussvorlage „Neufassung der Parkordnung der Stadt Barth“ mit dem Hinweis in den Bauausschuss verwiesen, dass das Verkehrs- bzw. Parkraumkonzept zunächst einer grundlegenden Bearbeitung bedarf.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 zu diesem Thema verständigt. Die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes bedarf einer längerfristigen Ausschussarbeit.

Daher wurde der vorgelegte Satzungsentwurf zur Parkgebührenordnung (inkl. Brötchentaste in der Langen Straße laut Beschluss der Stadtvertretung vom 06.07.2017) empfohlen.

Sollten sich aus der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Änderungen für die Parkraumbewirtschaftung ergeben, können diese in Form einer Satzungsänderung beschlossen werden.

Nach Zurückverweisung in den Fachausschuss mit Datum vom 01.03.2018 wurde erneut angeregt, Änderungsvorschläge an die Verwaltung heranzutragen, um die Satzung entsprechend überarbeiten zu können.

Nachdem keine Änderungsvorschläge eingegangen sind, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2018 die vorgelegte Satzung zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Neu geregelt in der Satzung wurde § 6 Umsatzsteuerpflicht, da die Stadt Barth für die Bewirtschaftung einiger Parkflächen umsatzsteuerpflichtig ist.

Herr Landt informiert, dass der Finanzausschuss hierzu beraten hat und dieser empfiehlt, dass die Baustraße und der Parkplatz der ehemaligen Holzindustrie mit in die Parkgebührenordnung aufgenommen werden.

Herr Hermstedt sagt, dass die vorliegende Parkgebührenordnung nun ordentlich erarbeitet wurde. Es müsse aber auch die Möglichkeit bestehen, dass Tagestickets gekauft werden können, welche auch nach 18:00 Uhr gültig sind.

Frau Stroth sagt, dass die Verwaltung an einer Umprogrammierung in der Langen Straße dran ist und dass eine Aufstellung von Automaten in der Baustraße nicht schnell umsetzbar sei, da keine Automaten vorhanden seien.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Danach lässt Herr Branse über den Antrag des Finanzausschusses „Aufnahme in die Parkgebührenordnung - Baustraße und der Parkplatz der ehemaligen Holzindustrie“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin wird nun über gesamte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die Entgeltordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Barth (Parkgebührenordnung) Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Umbau der ehemaligen Reuterschule zu einem Bürgerhaus

Hier: Entwicklung der Baukosten, Nutzungs- und Gestaltungskonzept und Finanzierung

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Beschluss vom 21.03.2013 hat sich die Stadtvertretung für den Umbau der ehemaligen Reuterschule zu einem Bürgerhaus entschieden.

Ziel war es das Kulturhaus „HdW“, die Stadtbibliothek und die „Barth-Information“ in einem Gebäudekomplex zusammen zu fassen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund, vorhandene Ressourcen effektiver einzusetzen, sondern auch um neue Angebotsformen schaffen und neue Zielgruppen erschließen zu können.

1. Entwicklung der Bau- und Baunebenkosten

Der Beschlussfassung lag die seinerzeitige Kostenschätzung aus 2013 des Architekten Daniel Brand über 1.721.120 € zu Grunde. Hierin enthalten waren sämtliche Baukosten und Baunebenkosten. Zusätzlich wurde mit einem Kostenansatz für die Ausstattung in Höhe von 110.000 € gerechnet, da davon ausgegangen wurde, dass große Teile des Inventars der vorhandenen Einrichtungen wieder verwendet werden können. Für die Außenanlagen wurde ein Ansatz von 180.000 € geschätzt.

Die Kostenberechnung (Baukosten, Baunebenkosten und allgemeine Ausstattung) vom 28.07.2015 wies bereits einen Ansatz in Höhe von 2.310.787,69 € aus.

Wie schon mehrfach informiert, ist der seinerzeit für den Umbau veranschlagte Kostenrahmen nicht mehr einzuhalten. Dies ist zum einen auf unvorhersehbare Komplikationen im Bauablauf sowie auf die mit der derzeitigen Marktlage einhergehenden Preissteigerungen für Bauleistungen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erfolgte eine Fortschreibung der Kosten. Diese schließt mit einer Summe in Höhe von 2.972.200,84 € (ohne Außenanlagen, inkl. 210.000 € allg. Ausstattung; ohne Umsetzung Nutzungs- und Gestaltungskonzept – siehe Pkt. 2) ab.

Die im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung stehenden Mittel sind mithin nicht ausreichend, um den für die Stadt Barth verbleibenden Eigenanteil zu decken.

Um den Umbau weiterzuführen, ist es daher zwingend erforderlich über den Nachtragshaushalt die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Näheres zu Möglichkeiten der Finanzierung wird unter Pkt. 3 erläutert.

Bislang wurden Aufträge (Bauleistungen und Bauplanungsleistungen) mit einem Volumen von insgesamt 1.509.820 € erteilt.

Die Arbeiten der Gewerke Kellersanierung, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Abbrucharbeiten, Stahlbauarbeiten und Lichtbänder sind abgeschlossen. Bei den Fenstern stehen noch kleine Restarbeiten aus.

Die Lose Elektro und Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Trockenbau sind nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung nochmals neu auszuschreiben.

Die öffentliche Ausschreibung zum Los Innenputz musste ebenfalls aufgehoben werden. Hier lag lediglich nur ein Angebot vor, welches deutlich über der Kostenschätzung lag. Es ist vorgesehen, das Los im Rahmen der freihändigen Vergabe schnellstmöglich zu vergeben. Ein abgefordertes Angebot wird in Kürze erwartet.

2. Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Im Rahmen der ursprünglichen Planungen wurde auch die Nutzung der Räumlichkeiten festgelegt (Grundsatzbeschluss vom 21.03.2013). Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vom 26.02.2013.

Im Zuge der Projektausführung war es jedoch erforderlich, hiervon in Teilen abzuweichen. Diese Änderungen sowie erste Überlegungen zur Gestaltung und Nutzung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur am 21.02.2018 vorgestellt.

Die hierin geäußerten Anregungen wurden aufgenommen und flossen in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein.

Der Vorlage ist ein Entwurf des Konzeptes beigelegt, aus dem sich sowohl die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten als auch die Umsetzung des Themas „Vineta“ ergibt.

Soweit es das Erdgeschoss angeht, so wurden zwei Varianten für die Ausführung entwickelt. Der Konzeptentwurf beinhaltet die Variante 2. Die alternative Variante 1 ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Die erforderlichen baulichen Anpassungen (u. a. Wanddurchbrüche, Vergrößerung Eingang Bibliothek) sind in jedem Fall mit Mehrkosten i. H. v. rd. 20.000 € verbunden. Die-

se sind dem o. g. Betrag hinzuzurechnen.

Die reinen Kosten für die Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes wurden auf rund 445.000 € geschätzt. Die Zusammenstellung der Kostenpositionen ist als Anlage 3 der Vorlage beigefügt. Hinzu kommen die Kosten für erforderlichen Planungsleistungen in Höhe von rd. 95.000 €.

Es ist vorgesehen, für die Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu beantragen.

Hiernach können Zuwendungen von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Unter Zugrundelegung dieses Fördersatzes ergäbe sich für die Stadt Barth ein Eigenanteil in Höhe von rd. 53.850 €. Voraussetzung ist jedoch die Förderfähigkeit sämtlicher Kostenpositionen.

3. Finanzierung

Wie bereits oben angeführt wurden die Kosten für das Vorhaben seinerzeit auf 2.310.787,69 € berechnet. Unter Abzug der Städtebaufördermittel in Höhe von 1.624.643,44 € wurde der auf die Stadt Barth entfallene Eigenanteil mit 686.144,25 € beziffert.

Der Eigenanteil sollte mit Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (Diesterweg-Schule, HdW) sowie mit einem Darlehen in Höhe von 283.000 € finanziert werden. Das Darlehen wurde bereits durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Der Verkauf der Diesterweg-Schule zu einem Verkaufspreis von 51.000 € ist durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Abwicklung wurde jedoch bis zur endgültigen Klärung der Nachfragen durch die Kommunalaufsicht ausgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung ergäbe sich nach Abzug der bereits bewilligten Fördermittel nunmehr ein Eigenanteil in Höhe von 1.347.557,41 € für die Stadt Barth

Im November 2017 wurden daher bereits mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Möglichkeiten zur Reduzierung des Eigenanteils erörtert.

Mit Schreiben vom 09.03.2018 wurde dazu bestätigt, dass die mit Bewilligungsbescheid vom 28.04.2016 festgesetzte Höchstbetragsgrenze aufgehoben wird und die 10 %-Regelung nach Pkt. A 6.5 der Städtebauförderrichtlinie in Anspruch genommen werden

kann. Dies bedeutet, dass sich damit die einsetzbaren Städtebaufördermittel um 162.464,34 € auf 1.787.107,78 € erhöhen.

Weitere Fördermöglichkeiten (z. B. Sonderbedarfszuweisung, Kofinanzierungshilfe) scheiden jedoch aus.

Der sich mit der Erhöhung der Städtebaufördermittel ergebene Eigenanteil beläuft sich damit auf 1.185.093,06 €.

Diesem Betrag ist der sich aus der möglichen Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes ergebene, zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von rd. 73.900 € hinzuzurechnen.

Unter Berücksichtigung der bereits veranschlagten Mittel ergibt sich damit für das Vorhaben ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 753.000 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 01.03.2018 zur Prioritätenliste besteht die Vorgabe, dass sich durch die Weiterführung der Maßnahme der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen nicht erhöht.

Da keine weiteren Fördermittel für das Vorhaben in Betracht kommen, wurde folglich nach Möglichkeiten der Gegenfinanzierung des Eigenanteils gesucht.

Im Rahmen der weiteren Hafenentwicklung wurde im Bereich der 5. Änderung des B-Planes 5 im Osthafen ein Umlegungsverfahren durchgeführt. Dies mit dem Ergebnis, dass mit der Neuordnung der Grundstücke eine Bodenwerterhöhung verbunden war. Diese Werterhöhung ist den Haushalten der Stadt zuzuführen.

Die Stadt Barth erhält aufgrund dessen bisher nicht geplante Einzahlungen in Höhe von insgesamt 736.475,50 €. Da ein Teil des Umlegungsgebietes im Sanierungsgebiet liegt, entfällt ein Teil dieser Einzahlungen (431.353,70 €) in das städtebauliche Sondervermögen.

Der Restbetrag (305.121,80 €) fließt dem städtischen Haushalt direkt zu.

Diese Einzahlungen sollen zur Deckung des o. g. Mehrbedarfes eingesetzt werden. Soweit es den Anteil des städtebaulichen Sondervermögens angeht, so bedarf diese Vorgehensweise der Zustimmung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Diese liegt zwischenzeitlich vor.

Weiterhin wurden anteilig Einzahlungen aus dem bereits vollzogenen Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Am Betonwerk (Gesamtverkaufspreis 200.000 €) der Gegenfinanzierung des Eigenanteils zugerechnet.

Da damit der zu erwartende Mehrbedarf durch bisher nicht geplante Einzahlungen finanziert werden kann, belastet die Weiterführung des Vorhabens den Saldo zwischen investiven Ein- und Auszahlungen nicht zusätzlich. Der Vorgabe der Stadtvertretung vom 01.03.2018 wäre damit entsprochen.

Der WIFÖ- und der Finanzausschuss haben sich für die Variante 2 ausgesprochen. Es wird kurz die Thematik „finanzielle Auswirkungen“ gesprochen.

Frau Klein bittet um eine Aufstellung zur Auslastung des HDW's.
Herr Wiegand schlägt vor, dass das durch die Stadtvertretung beschlossene Logo für die Stadt Barth im Bürgerhaus wiederzufinden sein muss.
Danach werden die Themen „große Lichtbänder und Kindermuseum“ angesprochen.
Herr Kubitz sagt, dass die Fertigstellung für Mai 2019 vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass

die Variante 2

des vorgelegten Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für das Bürgerhaus mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 540.000 € zuzüglich der Kosten für bauliche Anpassungen in Höhe von rd. 20.000 € zur Umsetzung kommen soll.

Für die Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes ist eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu beantragen.

Sowohl der auf das städtebauliche Sondervermögen entfallene Anteil der Einzahlungen aus dem Umlegungsverfahren „Am Osthafen“ (431.353,70 €) als auch der dem städtischen Haushalt direkt zufließende Betrag (305.121,80 €) sind zweckgebunden zur Finanzierung des gestiegenen Eigenanteils an den Baukosten sowie des Eigenanteils für die Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"

Frau Klein hat kurz den Sitzungssaal verlassen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 164 Abs. 1 i.V.m. § 152 Abs. 1 KV M-V wird der Zweckverband durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten, welcher der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht bedarf, aufgehoben.

Die Voraussetzungen zum Abschluss eines solchen Aufhebungsvertrages sind vorliegend gegeben. So sieht § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 11. Dezember 2014 zur Errichtung des Zweckverbandes i.V.m. § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufhebung des Zweckverbandes vor, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn „sich innerhalb von zwei Jahren seit Errichtung des Zweckverbandes die Verbandsmitglieder nicht auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich,... einigen“, sowie für den Fall, dass nicht „innerhalb von fünf Jahren die Realisierbarkeit oder eine Einigung bezüglich der Kostentragung des Vorhabens erreicht wird.“

Seit Gründung des Zweckverbandes im Herbst 2015 haben es die Zweckverbandsmitglieder nicht vermocht, sich auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich zu einigen. Auch eine Einigung über eine avisierte Aufgabenerweiterung kam nicht zustande. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Auflösung des Zweckverbandes vor und die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband aufzulösen.

In der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 wurde deswegen einstimmig der Beschluss 26/07/2017 gefasst, die satzungsgemäße Tätigkeit gemäß § 3 der Verbandssatzung zum 31. Dezember 2017 einzustellen. Auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes am 8. März 2018 sowie der Verbandsversammlung am 14. März 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 bestätigt. Der aufgrund dessen festgestellte Bankbestand des Zweckverbandes wird nach Abzug der für die genannten Sitzungen anfallenden Aufwandsentschädigungen gemäß den Vorgaben von § 2 des Aufhebungsvertrages i.V.m. § 11 der Verbandssatzung spiegelbildlich zu der bislang bestehenden Umlagenzahlungsverpflichtung unter den Verbandsmitgliedern verteilt. Dementsprechend erhalten die Verbandsmitglieder einen Ertrag in der, der anhängenden Auszahlungsübersicht zu entnehmenden Höhe (Anlage 2).

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt

den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Grundsatzbeschluss zum Qualitätsstandard der Stadtbibliothek

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt landesweite Qualitätsstandards für Bibliotheken vor. Dazu zählen unter anderem folgende Kriterien:

- eine jährliche Erneuerungsquote der Medien von 7%
- Website, Onlineauftritt
- Öffnungszeiten mind. 3 Tage die Woche
- Bibliothekssoftware
- jährlich mind. 20 Veranstaltungen zur Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz
- mind. 3 fachspezifische Fortbildungen pro Jahr

Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsdiskussionen wurde das Budget der Stadtbibliothek für den Erhalt und Austausch des Medienbestandes in der Vergangenheit zunehmend gekürzt.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Stadtbibliothek Barth die vorgegebene Erneuerungsquote von jährlich 7% nicht mehr erfüllen kann. (aktuell 3,4%)

Die Stadt kann somit nicht mehr von Fördermöglichkeiten profitieren. Außerdem ist der Wegfall weiterer bereits erfüllter Kriterien gefährdet.

1. Fördermittel / Einmalförderung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt öffentlichen Bibliotheken regelmäßig einen Zuschuss zum Ankauf von Medien.

Zwingende Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die Einhaltung des Kriteriums „Erneuerungsquote“ von 7%.

Darüber hinaus stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 2014 Sonderfördermittel zur Verfügung.

Auf Antrag wird eine Einmalförderung in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt, die für den Ausbau der technischen Ausstattung der Bibliotheken und zur Aktualisierung der Medienbestände verwendet werden kann.

Im Gegenzug verpflichten sich die Träger der Bibliotheken, die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Folgejahren zu garantieren.

Auch für diese Förderung ist als Mindestanforderung die Erneuerungsquote von jährlich 7% einzuhalten.

2. Fachstelle/Verbund der Ostseebibliotheken

Die Stadtbibliothek profitiert als Mitglied der Fachstelle der öffentlichen Bibliotheken M-V von vielen Leistungen, wie z.B. des gemeinsamen Internetauftritts, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen.

Zudem initiiert, steuert und unterstützt die Fachstelle landesweit eine Reihe von Projekten zur Förderung der Sprach-, Lese- und Medienkompetenz.

So konnte seit dem Jahr 2008 mittels Landesförderung der regionale Bibliotheksverbund der Ostseebibliotheken (Barth, Zingst, Graal-Müritz und Wustrow) aufgebaut werden.

Dieser Verbund hat wiederum Synergieeffekte hervorgebracht. So konnte gemeinsam eine einheitliche Software angeschafft werden sowie der Aufbau eines gemeinsamen Medienbestandes erreicht werden. Die Medien werden teilweise turnusmäßig untereinander ausgetauscht. Der gemeinsame Bibliotheksausweis ermöglicht den Nutzern das Ausleihen in jeder Verbundbibliothek. Somit wurde ein breiteres Angebot geschaffen.

Durch den Verbund konnte ebenfalls die Teilnahme an der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden. Hier kann eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr ausgeliehen und auf dem Computer, eBook-Reader oder sonstigen mobilen Endgeräten genutzt werden.

Die Stadtbibliothek wird mittelfristig aus dem Onleihe Portal entfernt werden, da auch hier die Erneuerungsquote von 7% maßgeblich ist. Darunter würde die Kooperation mit den Verbundbibliotheken erheblich leiden.

Letztlich hängt die Attraktivität der Bibliothek in hohem Maße von der Aktualität und Vielfalt ihrer Medienbestände und Angebote ab.

Das Budget für Bestandserneuerung liegt landesweit bei durchschnittlich 1,54 € pro Einwohner. Es wird vorgeschlagen, die Haushaltsmittel auf den Landesdurchschnitt anzupassen, um so die Erneuerungsquote wieder erreichen zu können.

Das Budget für Medienanschaffung in der Stadtbibliothek müsste somit jährlich von 4.000 € auf 14.000 € erhöht werden.

Für das Jahr 2018 wird eine Mittelbereitstellung aus nicht in Anspruch genommen Mitteln für Fremdenverkehrswerbung (Produkt 57500, Sachkonto 563600000) beantragt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die Stadtbibliothek Barth sich nach den vom Land Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Qualitätsstandards für Bibliotheken richten soll.
2. Insbesondere die Erneuerungsquote von jährlich 7% soll eingehalten werden, um förderfähig zu bleiben. Die dafür notwendigen Mittel von 14.000 € sind jährlich im Haushalt zu veranschlagen.
3. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000 € aus dem Produkt 57500, Sachkonto 563600000.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018

Frau Klein nimmt wieder an der Sitzung teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden und die Stadt Barth sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenvwahl 2018 einzureichen. Die Stadt Barth hat nach dem Einwohnerschlüssel 6 Vorschläge einzureichen.

Für die Stadt sind 5 Bewerbungen eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Zentrale Grundschule F.-A.-Nobert hier: Brandschutz- und Sicherheitsrelevante Baumaßnahmen

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In jüngster Vergangenheit wurden von der Schule sowie von der Elternschaft die Sicherheits- und Brandschutzstandards angezweifelt. Ebenso wurde immer wieder der Unmut darüber geäußert, dass im Ausblick auf die geplante Neuordnung der Schulstandorte notwendige Arbeiten am jetzigen Grundschulstandort nicht ausgeführt würden. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass – soweit es den Brandschutz angeht- sämtliche Vorgaben des Landkreise, die im Rahmen von Brandverhütungsschauen gefordert wurden, auch umgesetzt wurden.

Dabei wurde in der Tat darauf abgestellt, dass die Umsetzung der Neuordnung der Schulstandorte mittelfristig, spätestens im Jahr 2020 vollzogen ist.

Wie bereits im Rahmen des letzten Schul- und Sozialausschusses mitgeteilt, wurden nunmehr Fördermittel für die Schulneuordnung in Aussicht gestellt.

Damit ist nun eine belastbare Prognose zum zeitlichen Ablauf möglich. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vergabeverfahren sowie Prüfungen durch den BBL wird mit einem Umzug der Grundschule im Jahr 2022 gerechnet. Damit wird noch eine ganze „Grundschul-Generation“ am Standort in der Chausseestraße unterrichtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, bisher nicht umgesetzte Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes (Stufe 1) und Sicherheitsrelevante Maßnahmen umzusetzen.

Die Maßnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Für die Umsetzung aller Maßnahmen werden Mittel in Höhe von rund 400.000,00€ benötigt.

Dem Grunde nach wäre es möglich sämtliche Arbeiten in den Sommerferien ausführen zu lassen. Entsprechende Gespräche mit Planern und bauausführenden Firmen wurden geführt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Aufträge umgehend erteilt werden. Die erforderlichen Mittel stehen jedoch haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Im Nachtrag wurden für derartige Maßnahmen lediglich 100.000,00 € angemeldet, da zum Anmeldezeitpunkt bei weitem nicht mit einer derartigen Summe gerechnet wurde.

Der Haushalt i. d. F. des Nachtrages enthält Maßnahmen, die zu Gunsten der Umsetzung der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen an der Grundschule zeitlich geschoben werden könnten. Insgesamt könnte damit zusätzlich über 112.000,00€ verfügt werden.

Wie in der Übersicht verdeutlicht müssten für die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen (Alternative 1) dann noch 186.200 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Ausführung der Maßnahmen zeitlich zu strecken.

Die Alternative 2 unterstellt, dass die Instandsetzung der E-Anlage im Bestand ab 2019 erfolgt und die übrigen Maßnahmen in 2018 ausgeführt werden. Auch hier besteht ein Mehrbedarf, der bereitgestellt werden müsste.

Bei der Alternative 3 würde zunächst die Spüllüftungsanlage, Brandschutzanlage und die Brandschutztüren in 2018 eingebaut werden. Die übrigen Maßnahmen sind auf 2019 verschoben. Der bereitzustellende Mehrbedarf beträgt 12.500 €.

Die Alternative 4 geht davon aus, dass die Spüllüftungsanlage, Brandschutzanlage und die Brandschutztüren erst in 2019 eingebaut werden. Die übrigen Maßnahmen würden in 2018 umgesetzt. Nur bei dieser Alternative wären die bisher veranschlagten Mittel auskömmlich.

Wenn der Beschluss heute gefasst wird, dann erfolgt die Ausschreibung und die Vergaben sollen dann in der Stadtvertretersitzung im Juli 2018 folgen.

Herr Landt fragt, ob davon am Montag in der Finanzausschusssitzung noch nichts bekannt gewesen sei und sagt, dass es eine gültige Betriebserlaubnis bis 2021 gibt.

Herr Kubitz sagt, dass die Kostenschätzung am Montag noch nicht bekannt gewesen ist und dass die Betriebserlaubnis unter Auflagen erteilt wurde.

Herr Leistner stellt im Namen der FDP Fraktion Plus den Antrag auf Namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Umsetzung der Brandschutz- und Sicherheitsrelevanten Maßnahmen an der Grundschule entsprechend der Alternative 3 umzusetzen. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Nicht verplante Erlöse (Haushalt) aus Grundstückverkäufen der Stadt Barth sollen für die Fluchttreppen eingesetzt werden.

Bossow, Gerhard	Ja
Branse, Ernst	Ja
Friedrich, Holger	Ja
Hermstedt, Peter	Ja
Heyden, Henning Dr.	Ja
Kaufhold, Erich	Ja
Klein, Kerstin	Enthaltung
Klingner-Alert, Christa	Ja
Kühl, Hartmut	Ja
Landt, Henry	Nein
Leistner, Dirk	Ja
Manns, Ramona	Nein
Papenhagen, Peter	Nein
Schriefer, Jens	Ja
Schröter, Frank	Ja
Schubert, Jörg	Ja
Wallis, Andi	Ja
Wiegand, Lothar	ja

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Leistner fragt an, warum das Hinweisschild in Form eines Segels am Fischertor entfernt wurde und bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung. Da es ein Beschluss der Stadtvertretung gewesen ist, hätte diese Angelegenheit erst wieder in der Stadtvertretung beraten werden müssen.
- Frau Klein stellt folgende Anfragen:
 - Bleicherwall – Bäume – Straßenbelag. Hier ist auch ein Parkplatz entstanden. Wurde hierzu eine Genehmigung erteilt. Herr Kubitz erläutert und beantwortet die Anfrage.
 - Holzreiterwall zur Baustraße – sehr häufig steht dort ein Auto von den Stadtwerken und auch ein Trabant. Das Grundstück gehört der Stadt Barth.
 - Sachstand Speicher II und Vinetarium – Herr Kubitz informiert über den aktuellen Stand. Herr Branse informiert, dass auch in diesem Jahr die Segel- und Hafentage und auch die Veranstaltung „Barth bewegt sich“ dort stattfinden können.
 - Herr Schubert fragt, ob der Bleicherwall eine Straße oder ein Gehweg ist. Herr Kubitz verweist auf den Einheitsvertrag und das Straßen- und Wegegesetz. Der Bleicherwall wurde jedoch nicht definiert. Weiterhin fragt Herr Schubert, warum dort keine Verkehrsschilder aufgestellt wurden. Herr Kubitz sagt, dass die Genehmigung noch aus den DDR-Zeiten stammt und dass hier Gewohnheitsrecht vorliegt.
 - Herr Friedrich stellt folgende Anfragen:
 - Aktualisierung der Internetseite der Stadt Barth (Ausschüsse).
 - Warum die Bäume vor dem adligen Fräuleinstift abgesperrt wurden.
 - Bodenfunde in der Stadt Barth ausstellen.
 - Herr Kubitz berichtet, dass es eine anonyme Anzeige u.a. auch bei der Staatsanwaltschaft wegen Asbest am Rathaus gegeben hat. Nun muss ein Gutachter alles aufnehmen und die Beseitigung und Erneuerung könnte im Höchstfall bis zu 120.000,00€ kosten.
 - Weiterhin spricht Herr Kubitz an, dass eine Asphaltierung im Bereich Chausseestraße/Bahnhofsstraße vorgesehen ist. Weiterhin soll im gleichen Moment die Friedrichstraße bis zum Rondell auch asphaltiert werden. Die Einzelheiten werden kurz angesprochen.

zu 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 29 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:49 Uhr.

Datum und Unterschrift
Ernst Branse
Der Stadtpräsident

Datum und Unterschrift
Maik Engelhardt
Protokollant